



Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, UID: ATU 59351926
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2022-I-6-G

Himmelberg, 20. April 2022
Bearbeiter*in: AL Horand Gailer, Bakk. MA
Durchwahl: 13

**Betreff: Gemeinderat – Sitzung am
05. April 2022 - Niederschrift**

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates

der Gemeinde Himmelberg

Zeit: Dienstag, 05. April 2022, 18.00 Uhr

Ort: Volksschule Himmelberg, Turnsaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 14. Dezember 2021 sowie Bestellung Niederschriftfertiger
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 21. März 2022
6. Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2021

Anträge des Gemeindevorstandes vom 24. März 2022

7. Rechnungsabschluss 2021
8. Sparkasse Feldkirchen - Antrag auf Errichtung eines „SB-Cubes“
(Selbstbedienungsfiliale)
9. LAG Mittelkärnten - LEADER-Programmperiode 2023-2027 - Mitgliedsbeitrag
10. Kindertagesstätten - finanzielle Unterstützung für Elternteile
11. VS Himmelberg - Autismusassistenz
12. VS Himmelberg - Bläserklasse - Ankauf oder Leasing von Instrumenten

13. Fortführung Tankgutscheineaktion

Anträge des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses vom 21. Februar 2022

14. Förderung Votertierhaltung
15. Subventionsansuchen Jagdvereine
16. Antrag Maschinengemeinschaft Pichlern
17. Flurreinigungsaktion 2022

Anträge des Familienausschusses vom 16. März 2022

18. Gesunde Gemeinde - Gesundheitstag 2022
19. Himmelberger Tage der Familie
20. Schwimmkurs 2022

Anträge des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses vom 17. März 2022

21. Blumenolympiade 2022
22. Blumenvortrag 2022
23. Sommerkonzerte 2022
24. Instandhaltungsprogramm Tiebel - 2022/2023
25. WVA Himmelberg - HB Tiebel - Ablöse und Entschädigung
26. WVA Himmelberg - Einfriedung HB Tiebel I und II - Auftragsvergabe
27. WVA Himmelberg - Installationsarbeiten in Bauwerken - Auftragsvergabe
28. WVA Himmelberg - vorgezogene Baumaßnahmen im Zuge der Sanierung der B95 - Ortsdurchfahrt

Anträge des Straßenausschusses vom 10. März 2022

29. Tieblerweg - Auftragsvergabe Sanierung/Asphaltierung
30. Tieblerweg - Vermessung/Mappenberichtigung
31. Antrag auf Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut
32. BG Steindorf-Sallach-Manessen - Antrag auf Beihilfe für Instandsetzungsarbeiten
33. Oberflächenentwässerung Tobitsch
34. Auflösung Kurzparkzone
35. Mittlerer Teuchenweg - Sanierung

36. Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil:

Anträge des Gemeindevorstandes vom 24. März 2022

37. Personalangelegenheiten

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Rinösl Heimo

Liste HEIMO: 1. Vzbgm. Roblek Johann GR. Prislán Elke
GR. Altmann Helmut EM. Doskocil Alexander
GR. Warmuth Andreas GR. Schuß Dietmar
GR. Rauch Cornelia GR. Ing. Zewell Helmut

Liste VP: 2. Vzbgm. Mainhard Johannes GR. Mag. Schnitzer Melanie
GV. DI (FH) Buttazoni Armin GR. Mag. Dedic Oliver
EM. Ferlan Christina GR. Pfandl Martin
GR. Huber Siegfried EM. Reiner Robert zu TOP 16

Liste FPÖ: GV. Treffner Patrick GR. Tillian Josef
GR. Aigner Christian

Schriftführer: Amtsleiter Horand Gailer, Bakk. MA

Sonstige:

Zuhörer:

Nicht anwesend waren:

Liste HEIMO: GR. Harder Daniel (entschuldigt)

Liste VP: GR. Falgenhauer Christian (entschuldigt)

Liste FPÖ:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Heimo Rinösl begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates sowie den Amtsleiter, Horand Gailer, als Schriftführer und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass durch die Anwesenheit von 17 Mitgliedern und 1 Ersatzmitglied des Gemeinderates der Gemeinderat nicht vollzählig, die Beschlussfähigkeit aber trotzdem gegeben ist.

Bürgermeister Heimo Rinösl teilt des Weiteren mit, dass sich EM. Dorskocil Alexander aufgrund erhöhten Verkehrsaufkommens um 20 Minuten verspäten wird.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Vorsitzenden mit Einladung vom 25. März 2022 für den 05. April 2022 mit dem Beginn um 18.00 Uhr ausgeschrieben. Die Einberufung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis (Sendebestätigung-E-Mail sowie RSb) zugestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Von GR. Tillian Josef wird ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, eingebracht.

Über die Frage der Dringlichkeit ist vor Eingehen in Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind, und nach Zuweisung der selbständigen Anträge zu verhandeln und abzustimmen. Zur Annahme der Dringlichkeit ist die Zustimmung von mindestens zwei Drittel der in beschlussfähiger Anzahl Anwesenden erforderlich. Wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt, so ist der Antrag vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand oder einem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.

Mit Zustimmung der Gemeinderatsmitglieder verliert der Bürgermeister den Dringlichkeitsantrag, der einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, bereits an dieser Stelle.

Nach Erläuterung der weiteren Vorgehensweise durch den Amtsleiter sowie des Dringlichkeitsantrages durch GR. Tillian lässt der Bürgermeister über die Dringlichkeit abstimmen.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit mit 15 Gegenstimmen (Gegenstimmen: Liste HEIMO und Liste VP) zu 3 Pro Stimmen nicht zuerkannt, und der Antrag durch den Bürgermeister dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

3. Niederschrift vom 14. Dezember 2021 sowie Bestellung Niederschriftfertiger

Die Niederschriften über die Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2021 wurden dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie übermittelt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Änderungen oder Ergänzungen gewünscht werden. Die Niederschriften gelten somit als endgültig.

Gemäß § 45 Abs. 4, K-AGO, ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.

Für die Fertigung der Niederschriften der Sitzung des Gemeinderates vom 05. April 2022 werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einstimmig bestellt:

Liste HEIMO: GR. Ing. Helmut Zewell

Liste VP:

Liste FPÖ: GR. Josef Tillian

4. Bericht des Bürgermeisters

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Bürgermeister berichtet, dass durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 - Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, Unterabteilung - Rechtliche Gemeindeaufsicht und Abteilungsmanagement, im September 2023 eine Bereichsprüfung über die Teilbereiche der Gebarung, Dienstrecht und Personalwesen durchgeführt wurde. Die im Rahmen der Prüfung gewonnenen Eindrücke und Aufschlüsse sind in einem Prüfungsbericht zusammengefasst worden. Dieser Prüfungsbericht ist gemäß § 102 Abs. 3 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 80/2020, dem Gemeinderat vorzulegen. Des Weiteren sind der Landeregierung die aufgrund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen schriftlich mitzuteilen.

Handlungsbedarf wurde in folgenden Prüfungsbereichen festgestellt:

- ⚡ Ein bestehender Dienstvertrag ist - hinsichtlich des Überganges in ein unbefristetes Dienstverhältnis - mittels eines Nachtrages zum Dienstvertrag anzupassen.
- ⚡ Anpassung der regulären Dienstzeit in der Gemeinde Himmelberg an die geltende Rechtslage.
- ⚡ Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Einführung einer gleitenden Arbeitszeit und der Abschluss einer Gleitzeitvereinbarung empfohlen.
- ⚡ Eine Konsumation von nicht angefallenen Überstunden ist grundsätzlich nicht möglich.
- ⚡ Eine Konsumation von mehr Urlaubsstunden als das gesetzlich vorgesehene Urlaubsausmaß ist grundsätzlich nicht möglich.
- ⚡ Es wird eine Überarbeitung samt Neubeschlussfassung der in Geltung stehenden Nebengebührenverordnungen aus den Jahren 1994 und 1997 - zur besseren Übersichtlichkeit - empfohlen.

Bezüglich der Dienstzeit wird von GR. Huber angeregt, das Gemeindeamt nicht um 07.30 Uhr, sondern erst um 08.00 Uhr zu öffnen, und die so gewonnene halbe Stunde am Ende der

Dienstzeit anzuhängen, da um 07.30 Uhr niemand das Gemeindeamt aufsuche, eine längere Öffnungszeit am Abend aber von Vorteil wäre.

Der Bürgermeister bedankt sich für den Vorschlag und merkt an, dass die neuen Dienstzeiten zusammen mit den Bediensteten, dem AKLR sowie der Gewerkschaft diskutiert und festgelegt werden.

EM. Dorskocil nimmt an der Sitzung teil.

5. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 21. März 2022

Berichterstatter: Obmann GR. Christian Aigner

In der Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Himmelberg durch den Kontrollausschuss vom 21. März 2022, bei welcher der Zeitraum vom 01. Dezember 2021 bis 21 März 2022 geprüft wurde, ist angeführt:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein. Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden Belege von RW 1214/2021 bis RW 1470/2021 und RW 1/2022 bis RW 258/2022 sowie Kassabuch Belege von KA 466/2021 bis KA 511/2021 und KA 1/2022 bis KA 112/2022. Aus der Prüfung der Belege mit dem Journal ergab sich keine Beanstandung.

Einhaltung der Voranschlagsansätze bzw. Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch GR-Beschlüsse:

In der vorgelegten Haushaltsüberwachungsliste werden die Abweichungen von den Voranschlagsansätzen (über € 400,00 - ohne Gebührenhaushalte) aufgelistet:

1/010/042	€ 6.512,22	FHH Gde-amt Erneuerung Druck- u. Kopiersystem
1/010/522	€ 1.096,18	EHH/FHH Gde-amt geringfügig besch. EA 2/2022
1/211/042	€ 10.219,25	FHH VS Ankauf iPads GR 14.12.2021
1/211/755	€ 9.586,09	FHH VS-GTS Rettet das Kind Zahlung 1-12/2021
1/710002/777	€ 17.944,85	EHH/FHH GW Teuchner Höhenstraße Abr. 25.01.2022 BZ-Mittel/Veranschlagung aus 2021
1/771/728	€ 5.540,00	EHH Wanderkarte GR 10.07.2018
	€ 6.170,00	FHH Restzahlung Imagefolder 2021 u. Wanderkarte 10.07.2018

Kassen- und Gebarungsprüfung:

Zum Zeitpunkt der Prüfung folgender Kassenbestand:

Bargeld	€	1.523,06
Guthaben bei Geldinstituten	€	677.095,09
Schulden bei Geldinstituten	€	-
Rücklagen-Sparbücher	€	1.247.482,35
Bebauungsverpflichtungen Sparbücher (ZW 23)	€	51.529,00
Gesamtsumme	€	1.977.629,50

nicht kassenwirksame Konten

Bankgarantien (f. Bebauungsverpflichtungen)	€	57.013,00
<u>Schuldenstand</u>	€	591.043,90

Zinssatz Rücklagensparbücher lt. Mitteilung RBB Feldkirchen vom 24.02.2022:
Zinssatz 0,125 %

Laufende mehrjährige investive Einzelvorhaben:

Tieblerweg

Ansatz 612002

namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr		bisher lt. RA	gesamt Stand 21.03.2022	Differenz zu FP
	lt. FP	lfd.	Vorjahre			
Ausgaben:						
060 AiB Straßenbauten	119.500	2.042,16	-	2.042,16	117.457,84	
Summe	119.500	2.042,16	-	2.042,16	117.457,84	
Einnahmen:						
3011 BZ iR	89.500	-	-	-	89.500,00	
3012 BZ aR (LR. Fellner)	30.000	-	-	-	30.000,00	
Summe	119.500	-	-	-	119.500,00	

Oberwirtwiese

Ansatz 612010

namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr		bisher lt. RA	gesamt Stand 21.03.2022	Differenz zu FP
	lt. FP	lfd.	Vorjahre			
Ausgaben:						
001 unbebaute Grundst.	66.600	-	66.460,10	66.460,10	139,90	
002 Straßenbauten	83.400	-	50.569,91	50.569,91	32.830,09	
Summe	150.000	-	117.030,01	117.030,01	32.969,99	
ohne Mittel aus operat. G.	132.500					
Einnahmen:						
3011 BZ-Mittel iR	102.200	-	85.600,00	85.600,00	16.600,00	
3012 BZ-Mittel aR	30.300	-	30.300,00	30.300,00	-	
Zuf. OH/Mittel operat.G.	17.500		60,10	60,10	17.439,90	
Summe	150.000	-	115.960,10	115.960,10	34.039,90	
ohne Mittel aus operat. G.	132.500					

Wasserversorgung

Ansatz 850000

namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr		bisher lt. RA	gesamt Stand 21.03.2022	Differenz zu FP
	lt. FP	lfd.	Vorjahre			
Ausgaben:						
004 WVA BA3	294.200	-	270.941,10	270.941,10	23.258,90	
060 WVA BA4	1.100.000	30.096,98	860.413,21	890.510,19	209.489,81	
7281 digit. Leitungskataster	25.000		26.456,90	26.456,90	- 1.456,90	
Summe	1.419.200	30.096,98	1.157.811,21	1.187.908,19	231.291,81	
Wi-Hof u. Vorleist.				23.184,55		
ohne Mittel aus operat. G.	1.412.100			1.211.092,74	inkl. Vorleist.	
Einnahmen:						
3011 BZ-Mittel iR Löschw.	259.000	-	259.000,00	259.000,00	-	
3000 KIG Mittel Bund	240.600	-	240.594,99	240.594,99	5,01	
3461 Darlehen	900.000	-	650.000,00	650.000,00	250.000,00	
8600 Förd. Bund digit. LK	12.500			-	12.500,00	

Zuf. OH/Mittel operat.G.	7.100			-	7.100,00
Summe	1.419.200	-	1.149.594,99	1.149.594,99	269.605,01
ohne Mittel aus operat. G.	1.412.100				

Nicht investive Vorhaben:

Güterweg Teuchner Höhenstraße (BG Hohegg-Außerteuchen) 2021-2024, Ansatz 710002

namentl. Bezeichnung	gesamt	im Finanzjahr	bisher lt. RA	gesamt	Differenz
	lt. FP	lfd.	Vorjahre	Stand 21.03.2022	
Ausgaben:					
777 Kapitaltransfer an BG	416.700	96.744,85	22.075,56	118.820,41	297.879,59
Summe	416.700	96.744,85	22.075,56	118.820,41	297.879,59
Einnahmen:					
8611 BZ iR	416.700	118.500,00	-	118.500,00	298.200,00
Summe	416.700	118.500,00	-	118.500,00	298.200,00

Prüfung Abgabenrückstände:

In die Rückstandsliste wurde Einsicht genommen;

Forderungen	Stand 21.03.2022 in €	vergl. Stand 30.11.2021 in €
kurzfristig aus Lieferung/Leistung	573,00	1.084,30
Forderung aus Abgaben	44.995,05	39.478,17
sonst. langfristige - KPC Förderung	38.412,08	39.473,51
gesamt	83.980,13	80.035,98
davon Ust.	1.393,33	1.049,43
Forderungen netto	82.586,80	78.986,55

wovon € 6.929,38 brutto (St. Nr. 5 Kanalanschlussbeitrag) noch nicht fällig sind, weil Gebäude noch nicht errichtet.

Der Bürgermeister dankt für den Bericht. Dieser wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

6. Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2021

Berichterstatter: Obmann GR. Christian Aigner

Drei-Komponenten-Haushalt

Ergebnishaushalt

Erträge minus Aufwendungen, Ergebnis = Nettoergebnis (SA00) 2021, welches in den Vermögenshaushalt auf der Passivseite einfließt (Summe C.II kumuliertes Nettoergebnis) Ergebnisrechnung zeigt, inwieweit die Gemeinde mit ihren Erträgen die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und den Wertverzehr der Infrastruktur (Abschreibungen) bedecken können.

Nettoergebnis RA 2021 (nach Rücklagen) = € 452.168,88

Der Saldo der Eröffnungsbilanz Stand 31.12.2020 in Höhe von € 2.435.086,05 wurde mit Beschluss des GR vom 14.12.2021 infolge Einbuchung der kameralen Soll-Ergebnisse 2019 in der von der Abteilung 3 präferierten Vorgehensweise auf € 2.168.471,74 berichtigt. Deshalb entspricht das kumulierte Nettoergebnis nicht dem Nettoergebnis der Ergebnisrechnung (SA 00) und differiert um € 266.614,31

Finanzierungshaushalt

Einzahlungen minus Auszahlungen, Ergebnis = Veränderung der liquiden Mittel im Jahr 2021, welche in den Vermögenshaushalt auf der Aktivseite einfließen (Summe B.III liquide Mittel).

Finanzierungsrechnung zeigt, inwieweit Überschüsse aus der operativen Gebarung ausreichen, um die Investitionen zu finanzieren.

Veränderung liquide Mittel RA 2021 = € 45.646,03

Vermögenshaushalt

Informiert über das Ausmaß des zu erhaltenden Vermögens und wie dieses finanziert wird (Eigenmittel = Nettovermögen und Fremdmittel).

Aktiva/Passiva RA 2021 = € 13.963.135,43

Nettovermögen RA 2021 = € 3.865.243,10

Kennzahlen

Forderungen (Aktiva)

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,

Abgaben (2. EA 2021 Wasser-Kanalgeb.!) u.

sonst. Forderungen inkl. NVG € 272.446,83

langfristige Forderung

KPC Förderung WVA BA 3 und Stand Bezugsvorschuss € 40.787,08

Verbindlichkeiten (Passiva)

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

inkl. NVG € 318.309,16

Steuern, Abgaben, Ertragsanteile, Mehreinnahmen gegenüber Voranschlag 2021 inkl.

Ertragsanteile EHH € 139.618,90

Größte Mehreinnahmen bei Grundsteuer B, Kommunalsteuer und Zweitwohnsitzabgabe und Ertragsanteile.

Umlagen und Beiträge

Mehrausgaben gegenüber Voranschlag 2021 EHH € 21.466,10 bei Landesbeiträgen für Kindertagesbetreuung, Sozialhilfe inkl. Anteil am Heizkostenzuschuss und Landesumlage. Minderausgaben € 21.474,73 größte Einsparung GSZ jährliche Beiträge Pensionen, Betriebsabgang Krankenanstalten und Verfügungsmittel

Gebührenhaushalte (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit)

Wirtschaftshof 2021: negativer Saldo 00 EHH € 15.493,35 (nach Zinsenzuf.)

keine RL-Entnahme

Wasserversorgung 2021: positiver SA 00 EHH € 50.756,00 (inkl. Zinsenzuf.), negativer SA 5 FHH € 198.356,03; keine RL-Zuführung

Müllabfuhr 2021: positiver SA 00 EHH € 1.290,18 (inkl. Zinsenzuf.), negativer SA 5 FHH € 31.263,98; keine RL-Zuführung

Kanalhaushalt 2021: SA 00 EHH = 0 = Haushalt ausgeglichen

Sonstige Gebührenhaushalte:

Aufbahnhalle 2021: negativer SA 00 EHH € 44,00 (inkl. Zinsenzuf.); keine RL-Entnahme - (nur 2 Aufbahrungen in der Aufbahnhalle)

Rücklagen 2021

Stand 01.01.2021	€ 1.299.527,55
Zuführungen/Entnahmen 2021	<u>€ 52.045,20</u> (Auflösung FV u. Viehladwagen)
Stand 31.12.2021	€ 1.247.482,35

Rückstellungen 2021

Kurzfristige (nicht konsumierter Urlaub) und langfristige (Abfertigung und Jubiläumsgelder)

Stand 01.01.2021	€ 169.980,74
Stand 31.12.2021	<u>€ 159.564,04</u>
Veränderung/Verbrauch	€ 10.416,70

Abschreibung 2021 – Auflösung Kapitaltransfers 2021

Abschreibungen 2021	€ 564.361,90	RA 2020	€ 562.227,51
Kapitaltransfers Auflösung	<u>€ 454.810,51</u>	RA 2020	<u>€ 442.178,92</u>
Differenz	€ 109.551,39		€ 120.048,59

Personalaufwand 2021

Gemeindeamt	€ 338.824,43	RA 2020	€ 334.887,25
Wirtschaftshof	<u>€ 112.166,79</u>	RA 2020	<u>€ 110.901,65</u>
Aufwand 2021	€ 450.991,22		€ 445.788,90

Gegebene Darlehen - Bezugsvorschuss

Stand 01.01.2021	€ 0,00
Gewährung 2021	€ 3.000,00
Stand 31.12.2021	<u>€ 2.375,00</u>
Rückzahlung	€ 625,00

Schulden

Darlehen WVA Stand 31.12.2020	€ 612.033,24	pro Kopf/2.282 EW	€ 268,20
Darlehen WVA Stand 31.12.2021	<u>€ 591.043,90</u>	pro Kopf/2.282 EW	€ 259,00
Verringerung Schuldenstand um	€ 20.989,34		

Sparkassen-Darlehen € 250.000,00 noch nicht ausgeschöpft

Ersätze

KPC Förderung WVA BA3 Stand 01.01.2021	€ 39.841,16	
BA 3 – Endabrechnung KPC Förderung plus	€ 828,00	
KPC Förderung WVA BA3 Stand 31.12.2021	<u>€ 38.412,08</u>	
erhalten	€ 2.257,08	Barwert
	€ 37,92	Zinsen

Haftungen

Der Stand der Haftungen (ausschließlich für Darlehensaufnahmen des Wasserverbandes Ossiacher See) hat sich von € 1.604.778,08 um € 162.771,27 auf € 1.442.006,81 reduziert

Beteiligung

Tourismusregion Nockberge GmbH	Stand 01.01.2021	€ 1.079,18
	Stand 31.12.2021	<u>€ 1.593,97</u>
Aufwertung 2021 = Neubewertungsrücklage		€ 514,79

Investitionen – Stand der Vorhaben

Sonstige Investitionen

Ansatz 010000 Gemeindeamt

Erneuerung Hardware 2020 – Erhalt Förderung € 4.500,00 erst im Jahr 2021;
Erneuerung Drucker für Meldeamt und neu für Standesamt; Ankauf Programm Prooffice
Inventarverwaltung, gesamt € 2.260,20

Ansatz 163000 Freiwillige Feuerwehr

Erneuerung Fix-Funkstation € 1.032,23

Ansatz 211000 Volksschule

VS-GTS (GR 15.09.2020): Erhalt Erstattung der Gesamtkosten mit Bundeszweckzuschuss für
Infrastrukturmaßnahmen gem. § 6 BIG erst im Jahr 2021 € 35.363,27;
Ankauf Drucker-Kopierer-Scanner für Direktion € 703,32; Erneuerung Turngeräte GR
12.08.2021 € 5.292,69

Ansatz 240000 Kindergarten

Erneuerung PC € 1.099,55 netto

Ansatz 441900 Corona Maßnahmen

Anschaffung Desinfektionssäule Eingang Gemeindeamt € 598,80

Ansatz 522000 Umweltschutz – Reinhaltung der Luft

Installation e-Bike Tankstelle GR 31.10.2019 u. GR 23.06.2020 € 1.044,97, Förderung
FEnergereich fehlt noch!

Ansatz 640000 Straßenverkehr

Verkehrsspiegel neu Kreuzung Sonnseitenstraße/Marbodenweg GR 15.12.2020 € 590,62

Ansatz 710000 land- u. forstwirtschaftlicher Wegebau

BG Steindorf/Sallach/Manessen Beitrag Steinschlichtung GR 12.08.2021 € 1.261,84
Förderung private Hofzufahrten GR 15.12.2020 € 2.387,50

Ansatz 751000 Förderung Energiewirtschaft – Elektrizität

Ankauf Notstromaggregat GR 12.08.2021 € 31.365,84; noch offen Re. Jerabek für Installation u. Schulung sowie Landesförderung rd. 75 %

Ansatz 816000 öffentl. Beleuchtung

LED-Beleuchtung Bushaltstelle neben Gemeindeamt € 1.676,46 mit 100 %iger Förderung FEnergiereich

Vorhaben operativ:

Ansatz 031000

Überarbeitung FLÄWI GR 10.04.2018 Zahlung SR DI. Kaufmann € 15.903,00 und Zweckänderung BZ € 3.000,00 GR 28.10.2021, s.u.

Überarbeitung textlicher Bebauungsplan GR 12.08.2021 € 11.400,00; Zweckänderung restl. BZ von Überarbeitung FLÄWI € 3.000,00 GR 28.10.2021 – verschoben ins Jahr 2022

Ansatz 211 Volksschule Glasfaseranschluss GR 12.08.2021 rd. € 14.000 mit 90 %iger Bundesförderung – verschoben ins Jahr 2022

Ansatz 612000 Oberflächenentwässerung Pojedl GR 28.10.2021 € 9.070,49

Ansatz 612001 Katastrophenschaden 2020 GR 23.06.2020 € 81.850,94 im Jahr 2020; Erhalt Bundesmittel aus Katastrophenfonds € 37.282,38 im Jahr 2021

Ansatz 649000 Straßenverkehr – sonstige Einrichtungen Bushaltstelle Kaidern GR 29.04.2021 € 5.159,04

Ansatz 710001 GW mittlere Teuchen (GR 23.06.2020 FP € 300.000,00 – keine Aktivierung, weil Güterweg); Sanierung Güterweg von Bachkeusche bis ehem. Volksschule, Bedeckung mit BZiR 2019 und 2020 und Förderung Agrar 2020 und 2021.
Abschluss des Vorhabens Ausgaben € 269.740,20, Förderung Agrar € 148.264,00 und BZ Mittel gesamt € 135.000,00

Ansatz 710002 GW Teuchner Höhenstraße (BG Hohegg-Außerteuchen) GR 15.12.2020 € 416.700,00 (BZ 2021-2023); erste Abrechnung Dezember 2021 € 22.075,56 , erste BZ-Abrufung erst im Jahr 2022

Vorhaben investiv

Ansatz 612002 Tieblerweg GR 28.10.2021 FP € 119.500,00 – Baubeginn verschoben ins Jahr 2022

Ansatz 612050 Straßensanierungen 2019 (GR 09.04.2019 € 575.000,00 mit KTP Förderung des Landes) – Vorhaben baulich im Jahr 2020 abgeschlossen
Zahlung SR Swietelsky Oberboden € 107.075,20 und Erhalt KTP Förderung Restbetrag € 3.100,00 erst 2021

investive Einzelvorhaben (mehrjährig) – laufend

Ansatz 612010 Oberwirtwiese (Grundankauf GR 30.10.2017 und GR 12.12.2017 (Dienstbarkeit) sowie GR 10.04.2018 FP € 150.000,00)

Grundankauf € 66.460,10 im Jahr 2018, Errichtung Unterbau Ende 2020/Zahlung 2021 € 50.569,91, Gesamtausgaben Stand 31.12.2021 = € 117.030,01;
Einnahmen aus BZ iR und BZ aR (Landesmittel Schaunig/Benger) bisher € 115.960,10;
Fertigstellung 2022 bzw. im Zuge der Sanierungsarbeiten B95 (Abt. 9 Land Kärnten).

Ansatz 850000 Wasserversorgung - AiB BA 4 lfd. (FP GR 23.06.2020 gesamt € 1.419.200,00)

investiv: BA 4 Stand 31.12.2021 € 841.828,51 netto – lfd. mit KIG Förderung Bund € 240.594,99, Löschwasseranteil BZ 2020 € 259.000,00 – beide bereits erhalten
BA 3 abgeschlossen und im Vermögen aktiviert mit € 270.941,09 netto

nicht investiv:

digitaler Leitungskataster € 710,00 im Jahr 2021, gesamt € 26.456,90 netto mit 50 % Bundesförderung bei Endabrechnung – noch offen!

(Konto 728010 ab 2020, vorher 2016-2019 = Konto 728000)

Gesamtstudie, Betriebsbuchvorlagen u. Stammdatenblätter abgeschlossen € 18.584,71 netto

Darlehensaufnahme beschlossen € 900.000,00 bisher € 650.000,00 abgerufen, € 250.000,00 noch offen

Abweichungen

Gemäß § 92 (1) prüft der Kontrollausschuss die Gebarung auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften.

Abweichungen gegenüber Voranschlag ohne Gebührenhaushalte, ohne gegenseitige Deckungsfähigkeit – über € 2.000,00

Mittelverwendungen – Überschreitungen/Mehraufwendungen

1/814/728	€ 33.575,94	Schneeräumung
1/411/7511	€ 11.268,55	Sozialhilfe inkl. Heizkostenzuschuss
1/612/611	€ 9.596,99	Oberflächen-Entwässerung Pojedl GR 28.10.2021
1/249/7519	€ 6.428,44	Kindertagesbetreuung Land
1/930/75113	€ 3.543,84	Landesumlage
1/782/755	€ 2.135,00	Lehrlingsförderung (f. 2021 nicht veranschlagt) GR 19.07.2016
1/240/621	€ 2.003,25	Kindergartenentransport GR 12.08.2021

Mittelverwendungen – Unterschreitungen/Minderaufwendungen

1/560/75112	€ 3.744,46	Krankenanstalten Betriebsabgang
1/070/729	€ 5.421,65	Verfügungsmittel
1/232/621	€ 7.427,35	Schülerbeförderung GR 12.08.2021
1/080/7525	€ 14.010,00	GSZ jährl. Beiträge Pensionen

Mittelaufbringungen – Überschreitungen/Mehrerträge

2/925/859	€ 89.904,05	Ertragsanteile
2/920/833	€ 31.816,04	Kommunalsteuer
2/920/831	€ 9.558,48	Grundsteuer B
2/920/84201	€ 5.667,28	Zweitwohnsitzabgabe
2/010/816	€ 4.960,00	Verwaltungskostensätze
2/4419/810..	€ 3.702,67	Erstattung Kosten Massentestung Dezember 2020
2/920/856	€ 2.063,70	Verwaltungsabgaben

Abschließend stellt der Kontrollausschuss gem. § 92 (1a) K-AGO einstimmig fest, dass insgesamt der Vergleich der während des Finanzjahres 2021 tatsächlich angefallenen

haushaltswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen mit den veranschlagten Voranschlagsbeträgen (inkl. 1. NtVA. 2021) im Ergebnishaushalt SA00 eine Verbesserung um € 240.068,78 von Voranschlag 2021 € 212.100,00 auf Rechnungsabschluss 2021 € 452.168,78 (jeweils nach Haushaltsrücklagen) ergibt.

Der Bürgermeister dankt für den Bericht. Dieser wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

7. Rechnungsabschluss 2021

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 54 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz, K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, hat der Gemeinderat bis spätestens 30. April jeden Finanzjahres den Rechnungsabschluss des Vorjahres zu beschließen. Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ist spätestens der 1. März eines jeden Finanzjahres. Vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist der Entwurf des Rechnungsabschlusses für eine Woche während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und im Internet auf der Homepage der Gemeinde bereitzustellen. Die Auflage erfolgte vom 15. März 2022 bis 22. März 2022, und wurde dies durch Anschlag an der Amtstafel und im elektronisch geführten Amtsblatt kundgemacht.

Textliche Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2021

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020.

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2021 verfolgten Ziele und Strategien

Den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Rechnung tragend, konnte der Ergebnishaushalt für das Finanzjahr 2021 mit einem positiven Nettoergebnis (SA 00 nach Rücklagenveränderung) in Höhe von € 452.168,78 abgeschlossen werden und verbessert das Nettovermögen auf € 3.865.243,10. Im Finanzierungshaushalt zeigt der positive Saldo 1 der operativen Gebarung in Höhe von € 481.237,88, dass die Ausgaben des laufenden Betriebes durch die Einnahmen gedeckt sind.

2. Beschreibung des Haushaltes

2.1. wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Gegenüber dem Voranschlag 2021 (inkl. NVA 2021) konnten bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben Mehrerträge im EHH von rd. € 50.000,00 (Grundsteuer B, Kommunalsteuer und Zweitwohnsitzabgabe) und rd. € 90.000,00 bei den Ertragsanteilen erzielt werden.

Wesentlicher Mehraufwand im EHH wird bei den Konten Schneeräumung (rd. € 33.500,00), Volksschule-Ganztagsbetreuung (Rettet das Kind erstmalige Abrechnung 9/2020-12/2021 – GR 15.09.2020), Oberflächen-Entwässerung Pojedl (rd. € 9.600,00 GR 28.10.2021) und WVA Befüllung Programm Waterloo (rd. € 5.900,00 GR 28.10.2021) verzeichnet.

Bei den Transferzahlungen an das Land Kärnten wurden die Voranschlagsansätze für Kindertagesbetreuung (um rd. € 6.400,00), Sozialhilfe inkl. Gemeindeanteil Heizkostenzuschuss (um rd. € 11.300,00) sowie Landesumlage (um rd. € 3.500,00) überschritten.

Zu erwähnen ist auch die Minderausgabe bei den jährlichen Beiträgen GSZ (um rd. € 14.000,00).

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Investive Einzelvorhaben:

- Oberwirtwiese: wird im Jahr 2022 (in Abhängigkeit von AKLR - Abt. 9 – Sanierung der B95) fortgeführt
- WVA BA4: Fertigstellung/Inbetriebnahme für 2021 geplant, verschiebt sich ins Jahr 2022
- Straßensanierung 2019: 2019 – 2021, Vorhaben abgeschlossen (Schlussrechnung Oberboden)
- Tieblerweg: zur Gänze ins Jahr 2022 verschoben

Nicht investive Vorhaben:

- GW Mittlere Teuchen: 2020 – 2021, mit Ausgaben in Höhe € 269.740,20 abgeschlossen (FP € 300.000,00); Bedeckung BZiR und Förderung Agrar
- Katastrophenschaden 2020: abgeschlossen (Förderung Katastrophenfonds erst 2021)
- Textlicher Bebauungsplan (Ansatz 031) und Glasfaserausbau Volksschule (Ansatz 211) – verschoben ins Jahr 2022

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendungen

Erträge	€	4.599.915,23
Aufwendungen	€	4.199.791,65
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	53.519,95
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	1.474,75
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 00)	€	452.168,78

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen

3.2. (voranschlagswirksam)

Einzahlungen	€	4.449.637,48
Auszahlungen	€	4.444.609,53
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA 5)	€	5.027,95

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht

3.3. voranschlagswirksam)

Einzahlungen	€	1.047.220,53
Auszahlungen	€	1.006.602,45
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (SA 6)	€	40.618,08

3.4. Veränderung an liquiden Mitteln

Anfangsbestand liquide Mittel	€	1.853.433,19
Endbestand liquide Mittel	€	1.899.079,22
davon Zahlungsmittelreserven	€	1.247.482,35

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes

Ergebnisrechnung

Insgesamt wird für das Jahr 2021 ein positives Nettoergebnis (vor Haushaltsrücklagen) in Höhe von € 400.123,58 ausgewiesen, d.h. die Erträge können die Aufwendungen (inkl. Abschreibungen und Rückstellungsdotierungen) vollständig decken. Gegenüber dem Voranschlag hat sich das Nettoergebnis um € 186.623,58 verbessert. Die bisherigen „Gebührenhaushalte“ Fremdenverkehr (Ansatz 770 RL-Stand € 45.337,96) und Viehladewagen (Ansatz 742 RL-Stand € 8.181,99) wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.08.2021 aufgelöst und die zweckgebundenen Sonderrücklagen-Sparbücher realisiert und am Girokonto bei der RBB St. Veit-Feldkirchen vereinnahmt.

Finanzierungsrechnung

Insgesamt sind die Einzahlungen im Jahr 2021 höher als die Auszahlungen, d.h. die liquiden Mittel steigen von € 1.853.433,19 um € 45.646,03 auf Stand 31.12.2021 € 1.899.079,22 an. Der Nettofinanzierungssaldo (SA 3) = Summe aus Geldfluss operative Gebarung (SA 1) und Geldfluss investive Gebarung (SA 2) ist positiv, d.h. die Einzahlungen aus operativer und investiver Gebarung reichen aus, um die Auszahlungen für operative und investive Gebarung sowie Tilgung von Finanzschulden zu decken.

3.6. Vermögensrechnung

Summe AKTIVA	€	13.963.135,43
Summe PASSIVA	€	13.963.135,43
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€	3.865.243,10

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes

	RA 2021	RA 2020	Differenz
Sachanlagen u. immaterielle Vermögenswerte	11.749.228,33	11.741.922,89	7.305,44
Beteiligungen u. langfrist. Finanzvermögen	1.593,97	1.079,18	514,79
Forderungen	313.233,91	187.210,06	126.023,85
sonstiges kurzfrist. Vermögen	1.899.079,22	1.853.433,19	45.646,03
AKTIVA	13.963.135,43	13.783.645,32	179.490,11
Nettovermögen	3.865.243,10	3.464.604,73	400.638,37
Investitionszuschüsse	9.028.975,23	9.069.929,59	- 40.954,36
Fremdmittel	1.068.917,10	1.249.111,00	- 180.193,90
PASSIVA	13.963.135,43	13.783.645,32	179.490,11

AKTIVA

Die im Besitz der Gemeinde Himmelberg befindlichen Sachanlagen und immateriellen Güter weisen zum Stichtag 31.12.2021 einen Wert von € 11.749.228,33 auf. Dies bedeutet eine Veränderung im Vergleich zum Vorjahresstichtag in Höhe von € 7.305,44. Die Sachanlagen umfassen insbesondere das Straßenvermögen, die Grundstücke und Gebäude sowie Wasser-,

Sonder- u. techn. Anlagen und Amtsausstattung. Das übrige Vermögen liegt bei € 2.213.907,10 und hat sich damit um € 172.184,67 gegenüber dem Vorjahr verändert/erhöht. In den Forderungen sind neben den kurzfristigen Forderungen - vor allem aus Abgaben, auch die langfristige Forderung aus KPC Förderung für den BA 3 der WVA Himmelberg und Stand gegebene Darlehen (Bezugsvorschuss) enthalten. Im sonstigen kurzfristigen Vermögen sind die Bankguthaben und Zahlungsmittelreserven/Rücklagen = liquide Mittel enthalten.

PASSIVA

Der Saldo der Eröffnungsbilanz Stand 31.12.2020 in Höhe von € 2.435.086,05 wurde mit Beschluss des GR vom 14.12.2021 infolge Einbuchung der kameralen Soll-Ergebnisse 2019 in der von der Abteilung 3 präferierten Vorgehensweise auf € 2.168.471,74 berichtigt. Deshalb entspricht das kumulierte Nettoergebnis nicht dem Nettoergebnis der Ergebnisrechnung (SA 00) und differiert um € 266.614,31. Das Nettovermögen gibt an, in welcher Höhe das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert ist. Das Nettovermögen der Gemeinde Himmelberg weist einen positiven Wert von € 3.865.243,10 auf. Verglichen mit dem Vorjahr bedeutet das eine Verbesserung um € 400.638,37. Erhaltene Investitionszuschüsse werden als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung dargestellt. Sie lagen zum Stichtag des Finanzjahres bei € 9.028.975,23 und haben sich um einen Betrag von minus € 40.954,36 verändert. Die Fremdmittel umfassen die aufgenommenen Finanzschulden, gebildeten Rückstellungen aber auch sonstige offene Verbindlichkeiten (wie z.B. offene Lieferantenverbindlichkeiten € 187.216,44) und liegen zum Stichtag bei € 1.068.917,10.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden

Mit dem Rechnungsabschluss 2021 wurden Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz (s.o. und Anlage 1d RA 2021) vorgenommen, was den Saldo der Eröffnungsbilanz von bisher € 2.435.086,05 um € 266.614,31 auf neu € 2.168.471,74 verändert.

Der Vermögenshaushalt der Gemeinde Himmelberg hat sich im Vergleich zum Vorjahr von € 13.783.645,32 um € 179.490,11 auf € 13.963.135,43 erhöht.

Der Stand der Finanzschulden beträgt mit 31.12.2021 € 591.043,90 und betrifft ausschließlich den Gebührenhaushalt Wasserversorgung.

Der Stand der Haftungen (ausschließlich für Darlehensaufnahmen des Wasserverbandes Ossiacher See) hat sich von € 1.604.778,08 um € 162.771,27 auf € 1.442.006,81 reduziert.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Wasserversorgungsanlagen lt. ÖVGW 50 Jahre

Hydranten 25 Jahre

Fahrzeuge FF Himmelberg lt. Richtlinien Landesfeuerwehrverband

Gemeindestraßen (Abweichungen lt. Bewertung Straßenzustand Abt. 9)

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Rechnungsabschluss des Jahres 2021 – wie erstellt – festzustellen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

8. Sparkasse Feldkirchen - Antrag auf Errichtung eines „SB-Cubes“ (Selbstbedienungsfiliale)

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 01. Februar 2022 wurde seitens der Sparkasse Feldkirchen/Kärnten ein Antrag auf Errichtung eines „SB-Cubes“ (=Selbstbedienungsfiliale) auf dem Grundstück Nr. 165, KG 72316 - Himmelberg, gestellt:

Sachverhalt/Konzept

Die Sparkasse Feldkirchen/Kärnten hat in deren Sparkassensitzung im September 2021 eine Restrukturierung des Filialgeschäftes beschlossen, welche alle in den Filialen tätigen Mitarbeiter*innen fachlich und persönlich näher zusammenrücken lässt, gegenseitige Vertretungen möglich macht, und im Sinne einer modernen regionalen Kundenbetreuung auf Terminvereinbarung und Mobilität setzt. Als eigenständiger und stark regional verwurzelter Marktführer mit über 17.000 Kunden im Bezirk möchte die Sparkasse aber auf eine Serviceleistung vor Ort keinesfalls verzichten und eine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stellen sowie der Bevölkerung, den Gewerbetreibenden und der Gemeinde die Präsenz vor Ort sowie die Verpflichtung der Region gegenüber zeigen. Bereits seit Anfang 2021 bilden die vier Filialen des Bezirkes organisatorisch einen sogenannten Filialverbund. Die dort tätigen neun Mitarbeiter haben mit Herrn Fischer einen neuen engagierten und fachlich versierten Filialverbundsleiter bekommen. Durch die verschiedenen Spezialisierungen auf Finanzierungen und Veranlagungen deckt die Sparkasse in unmittelbarer Reichweite zu ihren Kunden sämtliche Geld- und Finanzangelegenheiten vollständig ab. Eine dauerhaft besetzte Filiale in Himmelberg ist und jedoch aus Effizienz- und Kostengründen nicht mehr möglich.

Mit einem „SB-Cube“ möchte die Sparkasse weiterhin die ländliche Infrastruktur unterstützen und servicieren. Dabei steht den Kunden und (noch) Nichtkunden das Service in Form eines GEA (Bargeld, Ein- und Auszahlungsautomat, Überweisungen) sowie natürlich ein Kontoauszugsdrucker zur Verfügung.

Beschreibung „SB-Cube“/rechtliches Umfeld

Der angedachte „SB-Cube“ wird ungefähr die Maße von drei Kfz-Parkflächen einnehmen und einen Blickfang für den beantragten Standort darstellen. Dies sollte den Standort aufwerten und die dortige Frequenz steigern.

Die Sparkasse Feldkirchen/Kärnten strebt vertraglich eine Nutzungsvereinbarung für 10 Jahre an, welche jährlich beidseitig widerrufen/gekündigt werden kann. Welche der Parteien die Vertragserrichtung übernimmt, kann bilateral vereinbart werden. Sollten zusätzliche behördliche Genehmigungen erforderlich sein, wird auf das Mitwirken und die Unterstützung der Gemeinde Himmelberg für das Vorhaben vertraut.

Als Beitrag der Gemeinde Himmelberg zur Aufrechterhaltung der örtlichen Infrastruktur und einer teilweisen Teilung der Kosten - die kostspielige Errichtung und der Betrieb ist selbstverständlich von der Sparkasse zu tragen - wird gehofft, dass der Standort ohne Verrechnung eines Pachtzinses genutzt werden darf. Sollte dies allerdings nicht möglich sein, ist die Sparkasse selbstverständlich auch bereit einen noch zu vereinbarenden marktkonformen Pachtzins zu entrichten. Wenn die Nutzungsvereinbarung von einer der Parteien beendet wird, übernimmt die Sparkasse natürlich vertraglich auch die Rückbauverpflichtungen.

Umsetzung/Zeitplan

Nach Genehmigung des Antrages plant die Sparkasse umgehend bei einem der bereits bekannten Anbieter den „SB-Cube“ zu bestellen. Die Lieferzeit beträgt je nach Modell 3 bis 6 Monate. Bei einem Gemeinderatsbeschluss Mitte/Ende März wäre das Vorhaben also spätestens im September abgeschlossen. Der derzeitige Filialstandort wurde per 30. 09. 2022 gekündigt, somit ist eine Fertigstellung bis September erforderlich, um eine lückenlose Servicierung in Himmelberg anbieten zu können.

Sämtliche Vorarbeiten (Fundament, Steher, etc.) werden von der Sparkasse Feldkirchen/Kärnten durchgeführt und koordiniert. Der notwendige Strom und Internetanschluss wird gemeinsam mit der Gemeinde Himmelberg koordiniert und eingerichtet.

Die Gemeindevorstandsmitglieder sind sich einig gewesen, dass ein „SB-Cube“ als Dienstleistung für die Himmelberger Bevölkerung angeboten werden sollte. Wichtig sei diesbezüglich das Erscheinungsbild. Dies sollte landschaftlich angepasst sein. Des Weiteren wurden von den Vorstandsmitgliedern die Mindestparameter festgelegt.

- Vertragserrichtung durch die Sparkasse Feldkirchen
- Nutzungsvereinbarung für 10 Jahre, jährliche Kündigung möglich
- Kosten der Vertragserrichtung gehen zu Lasten der Sparkasse Feldkirchen
- Errichtungskosten gehen zu Lasten der Sparkasse Feldkirchen
- Infrastrukturkosten gehen zu Lasten der Sparkasse Feldkirchen
- Nach Nutzungsende Herstellen des ursprünglichen Zustandes durch Sparkasse Feldkirchen
- Ein Pachtzins sollte seitens der Sparkasse Feldkirchen gezahlt werden
- Anmietung von Parkflächen
- Abklärung der baurechtlichen Vorgaben durch die einreichende Firma
- Winterdienst

Der Bürgermeister hat in der Vorstandssitzung erläutert, dass in dieser Sitzung und in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung im April der Beschluss gefasst werden müsse, einen „SB-Cube“ unter bestimmten Parametern zu errichten. Der eigentliche Vertrag könne erst in der nächsten Gemeinderatssitzung im Juli beschlossen werden. Herr Greimer von der Sparkasse Feldkirchen/Kärnten hat angemerkt, dass ein Grundsatzbeschluss auch für die Sparkasse und die weitere Planung wichtig wäre, damit ein lückenloser Übergang von der Filiale zum „SB-Cube“ gewährleistet sei. Bezüglich des „SB-Cubes“ sei man flexibel, müsse aber abklären, wie das Erscheinungsbild sein könne. Die Integration von Holz sei aber grundsätzlich kein Problem.

Mit den Vorstellungen bzw. Parametern der Vorstandsmitglieder waren die Vertreter der Sparkasse Feldkirchen einverstanden. Bezüglich des Pachtzinses könne man sich € 60,00 pro Stellplatz, somit insgesamt € 180,00 pro Monat (indexgebunden) vorstellen. Reinigung sowie Winterdienst für den „SB-Cube“ obliegen der Sparkasse Feldkirchen. Dies müsse im Vertrag vor allem hinsichtlich der Haftung festgehalten werden. Gewisse Feinheiten könne man letztendlich aber erst vor Ort mit dem Errichter abklären. Seitens der Vertreter der Sparkasse wurde angemerkt, dass der Bau bzw. das Vorhaben ab Zustimmung des Gemeinderates marketingmäßig betreut werde. Möglicherweise wird seitens der Sparkasse Feldkirchen/Kärnten ein vierter Parkplatz für eine fixe Parkmöglichkeit angemietet.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

den Grundsatzbeschluss zu fassen, am Parkplatz zwischen B95 und Marktplatz, der Sparkasse Feldkirchen/Kärnten für die Errichtung eines „SB-Cubes“ (Selbstbedienungsfiliale) die notwendigen Parkplätze zu den angeführten Parametern zu vermieten. Die Nutzungsvereinbarung bzw. der Nutzungsvertrag ist in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zu beschließen.

GR. Tillian kritisiert, dass der monatliche Preis von € 60,00 für einen Parkplatz viel zu gering sei. Durch die Errichtung des „SB-Cubes“ handle es sich nämlich nicht mehr um einen Parkplatz, sondern um einen Gewerbegrund. Aufgrund eigener Recherchen wisse man, dass mindestens € 75,00 pro Parkplatz seitens der Gemeinde verlangt werden können. Das wäre seiner Ansicht nach der Mindestpreis für einen Parkplatz. In seinen Augen wäre der Preis von € 60,00 eine Frechheit. Der Bürgermeister merkt an, dass der Gemeindevorstand € 60,00 als ausreichend erachtet habe, und er gewisse Dinge nicht ausreizen wolle, da dadurch das Projekt als Ganzes gefährdet werden könne.

Der Gemeinderat schließt sich mit 16 Pro Stimmen zu 3 Gegenstimmen (Gegenstimmen: GV. Treffner Patrick, GR. Tillian Josef, GR. Aigner Christian) mehrheitlich dem Antrag an.

9. LAG Mittelkärnten - LEADER-Programmperiode 2023-2027 - Mitgliedsbeitrag

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 31. Jänner 2022 wurde seitens der RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH folgendes mitgeteilt.

Die LAG Mittelkärnten befindet sich zurzeit im Bewerbungsprozess für die lokale Aktionsgruppe LEADER 2023-2027. Als Grundlage für die Umsetzung der neuen LEADER Programmperiode dient die neue Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027, welche zurzeit in Bearbeitung ist.

Im Zuge der Strategieentwicklung bedarf es auch wieder aller Gemeinderatsbeschlüsse für die erneute Beteiligung an der Lokalen Aktionsgruppe Mittelkärnten. Hierzu wurde in der letzten Delegiertenversammlung der RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH vom 22. September 2021 einstimmig beschlossen den Regionseuro für die kommende Periode 2023-2027 von € 1,50 auf € 2,00 anzupassen, damit auch weiterhin die Kaufkraft der notwendigen Eigenmittel für die Projektentwicklung bzw. Entwicklungsstrategie vorhanden sind, und die Arbeit des Regionalmanagements erhalten bleibt. Anbei übermitteln wir Ihnen die Vorlage zum Gemeinderatsbeschluss für die erneute Beteiligung an der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mittelkärnten.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

die Mitgliedschaft in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mittelkärnten für die EU-Förderperiode 2023-2027 zu verlängern sowie den festgesetzten Eigenmittelanteil für das LAG-Management (€ 2,00 - Regionseuro pro Hauptwohnsitz) entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029, aufzubringen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

10. Kindertagesstätten - finanzielle Unterstützung für Elternteile

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Sitzung des Gemeindevorstandes hat der Bürgermeister berichtet, dass es in Himmelberg zurzeit zwei Tagesmütter gebe. Für Eltern, deren Kinder keinen Kindergartenplatz bekommen und deswegen eine Tagesmutter in Anspruch genommen haben, wurde diesbezüglich im letzten Jahr auch eine finanzielle Unterstützung ausbezahlt. Mittlerweile sei eine Kindergärtnerin nach Himmelberg gezogen und möchte als Selbständige in den Räumlichkeiten der Zeilinger Privatstiftung (Steinbruggerweg) eine Kindertagesstätte errichten. In dieser Kindertagesstätte könnten, je nach Anzahl der Angestellten, 15 oder mehr Kinder aufgenommen werden. Möglicherweise könnten auch Kinder über 3 Jahre betreut werden. In der Gemeinde könnte es somit neben dem Kindergarten, eine Kindertagesstätte und zwei Tagesmütter geben. Dies könne von der Gemeinde aber nicht beeinflusst werden. Die Gemeinde könne aber die Eltern unterstützen, die ihre Kinder in die Kindertagesstätte oder zu den Tagesmüttern geben müssen, da sie keinen Kindergartenplatz bekommen. Diesbezüglich handle es sich zwar um eine freiwillige Leistung, gerade in Zeiten wie diesen, müsse man aber Familien unterstützen. Für Kinder, die über 3 Jahre alt sind, keinen Kindergartenplatz erhalten haben und in der Kindertagesstätte oder bei einer der Tagesmütter aufgenommen werden, solle eine finanzielle Unterstützung ausbezahlt werden.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

die Eltern der Kinder, die über 3 Jahre sind und keinen Betreuungsplatz im Pfarrkindergarten Himmelberg bekommen und daher in einer etwaigen Kindertagesstätte oder bei Tagesmüttern in Himmelberg betreut werden müssen, basierend auf folgender Berechnung finanziell zu unterstützen:

Kosten der Kindertagesstätte bzw. Tagesmutter

abzüglich Landesförderung

abzüglich Kindergartenbeitrag, der für einen Kindergartenplatz zu zahlen wäre

ergibt die finanzielle Unterstützung der Gemeinde Himmelberg

Bei Vorhandensein eines Kinderbetreuungsplatzes in der Gemeinde Himmelberg und gleichzeitiger Betreuung des Kindes in einer anderen Gemeinde sowie für den Essensbeitrag gibt es keine finanzielle Unterstützung.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

11. VS Himmelberg - Autismusassistenz

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Beim Unterricht von Kindern, die eine schwere Beeinträchtigung im Bereich der Selbstversorgung oder Mobilität aufweisen, hat der Schulerhalter gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Kärntner Schulgesetzes (§ 1 Abs. 4 K-SchuG) für die Beistellung des Hilfspersonals für pflegerisch helfende Tätigkeiten, die nicht in den Aufgabenbereich von PädagogInnen, ErzieherInnen oder FreizeitbetreuerInnen fallen, Sorge zu tragen. Diese Betreuungspersonen haben grundsätzlich die Aufgabe, SchülerInnen, die eine schwere Beeinträchtigung im Bereich der Selbstversorgung oder Mobilität aufweisen, bei jenen

Tätigkeiten in der Schule zu unterstützen, die sie auf Grund ihrer Behinderung nicht selbst durchführen können.

Darüber hinaus gibt es Kinder/Jugendliche, die aufgrund einer Autismusspektrumstörung (ASS mit funktionaler und ohne geistige Behinderung) Assistenzleistungen in den Bereichen Mobilität, Selbstversorgung, Interaktion und Kommunikation benötigen. Diese SchülerInnen brauchen zur optimalen Entwicklung, neben den genannten Assistenzleistungen, ein sozial kompetentes Umfeld an Regelschulen, um am Unterrichts- und Schulgeschehen optimal teilhaben zu können.

Der Schulerhalter kann bezüglich der Gesamtpersonalkosten beim Land Kärnten um Unterstützung ansuchen. Der Zuschuss des Landes erfolgt in Höhe der Hälfte der Gesamtpersonalkosten.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

50 % der Gesamtpersonalkosten für die zusätzliche Betreuungsperson zu übernehmen sowie an das Land Kärnten, Abteilung 6, Bildung und Sport, gemäß der geltenden ASS-Richtlinie einen Antrag auf Kostenbeteiligung von 50 % einer Schulassistenz zu stellen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

12. VS Himmelberg - Bläserklasse - Ankauf oder Leasing von Instrumenten

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Zurzeit werden für die Bläserklasse der VS Himmelberg 3 Musikinstrumente von der Musik Aktiv GmbH & Co KG, in Spittal/Drau, geleast. Die Instrumente werden bereits seit 2 Jahren geleast. Es bestünde die Möglichkeit diese Instrumente anzukaufen. Dabei würden die hinterlegten Kauttionen sowie die bisher gezahlten Leasingraten vom Kaufpreis abgezogen werden. Des Weiteren wird ein Rabatt auf die Restbeträge gewährt.

Kaufpreis für drei Musikinstrumente - € 707,00 inkl. MwSt.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

3 Musikinstrumente um € 707,00 inkl. MwSt. von der Musik Aktiv GmbH & Co KG, in Spittal/Drau, für die VS Himmelberg anzukaufen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

13. Fortführung Tankgutscheineaktion

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2016 wurde mehrheitlich beschlossen die Tankgutscheineaktion bis auf weiters fortzuführen. Bedingt durch die COVID-19 Pandemie wurde die Aktion ausgesetzt (freiwillige Leistung) und auch für das Jahr 2022 nicht veranschlagt. Der Bürgermeister hat in der GV-Sitzung erläutert, dass er die Aktion wieder aufnehmen möchte. Gründe dafür seien die hohen Benzinpreise und eine damit verbundene Entlastung der Bürger*innen sowie die Stärkung des Nahversorgers. Damit müsse die Finanzierung im 1. NtVA veranschlagt werden.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat mit 3 Pro Stimmen zu 2 Gegenstimmen (Gegenstimmen: Vzbgm. Johannes Mainhard und GV. DI (FH) Armin Buttazoni) den

mehrheitlichen Antrag,

die Tankgutscheineaktion wieder zu starten bzw. fortzuführen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel im 1. Nachtragsvoranschlag zu veranschlagen.

GR. Huber merkt an, dass die Aktion treffsicherer gestaltet werden müsse. Pendler sollen sehr wohl in den Genuss dieser Aktion kommen, aber nicht Gemeindebürger*innen, die darauf nicht unbedingt angewiesen seien. Er vermisse diesbezüglich die soziale Treffsicherheit, und der Gemeinderat solle den Antrag bzw. Beschluss dahingehend abändern. Der Bürgermeister betont, dass es einen klaren Antrag des Gemeindevorstandes gebe, der zu behandeln sei. Ein etwaiger anderer Antrag könne erst in der nächsten Sitzung behandelt werden.

EM. Ferlan merkt an, dass sie diese Aktion aus der Gemeinde Ebene Reichenau kenne. Dort hätten nur Pendler gegen Nachweis einer Einstellungsbestätigung einen Anspruch auf die Tankgutscheine gehabt. Der Bürgermeister betont, dass dies einen hohen administrativen Aufwand verursachen würde. Außerdem gebe es immer mehr Bürger*innen, die mehr als einen Arbeitgeber haben.

GR. Prislan merkt an, dass auch Pensionisten, die zu einem Arzt oder einer Therapie fahren müssen, einen Anspruch auf die Tankgutscheine haben sollten.

GR. Mag. Schnitzer kritisiert, dass seitens der Gemeinde fossile Energie bzw. Mobilität überhaupt unterstützt werden und verweist auf die Aktion des Ölkesseltausches. Für eine Unterstützung des Nahversorgers gäbe es sicher andere Möglichkeiten. Der Bürgermeister merkt an, dass man den Ölkesseltausch keinesfalls mit der dramatischen Treibstoffsituation vergleichen könne.

GV. Treffner sowie GR. Tillian vertreten ebenfalls den Standpunkt, dass die Aktion allen Gemeindebürger*innen zugutekommen solle. Die Aktion solle aber in der Gemeindezeitung angekündigt werden, da viele Bürger*innen gar nicht wissen, dass eine solche Aktion durchgeführt werde. GR. Tillian regt an die Aktion befristet für ein Jahr durchzuführen und nach Ablauf seitens des Gemeinderates einen neuen Beschluss zu fassen. Der Bürgermeister erläutert, dass diese Vorgehensweise in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beschlossen werden müsse. In der heutigen Sitzung gehe es um die Fortführung der Aktion bis auf Weiteres sowie um die Bereitstellung der finanziellen Mittel.

Der Gemeinderat schließt sich mit 12 Pro Stimmen zu 7 Gegenstimmen (Gegenstimmen: Vzbgm. Mainhard Johannes, GR. Mag. Schnitzer Melanie, GV DI (FH) Buttazoni

Armin, GR. Mag. Dedic Oliver, EM. Ferlan Chtistina, GR. Pfandl Martin, GR. Huber Siegfried) mehrheitlich dem Antrag an.

14. Förderung Vatertierhaltung

Berichterstatter: Obfrau GR. Mag. Melanie Schnitzer

Am 25. Jänner 2022 hat im Gemeindeamt ein Beratungsgespräch über die Förderungsmaßnahmen nach dem Kärntner Tierzuchtgesetz mit Herrn Tierzuchtdirektor DI Erwin Brunner von der Landwirtschaftskammer Kärnten stattgefunden. Neben der Obfrau, Frau GR. Mag. Schnitzer, waren noch der Amtsleiter sowie die zuständige Sachbearbeiterin anwesend.

Derzeit werden von der Gemeinde Himmelberg zwei Zuchtstiere über die Viehzuchtgenossenschaft Feldkirchen und Umgebung gehalten. Von der Vorsitzenden wurde in der Ausschusssitzung ein Überblick über die Ausgaben der Vatertierhaltung im Jahr 2020 gegeben:

- Stiernachschaffungsbeitrag an die Viehzuchtgenossenschaft Feldkirchen und Umgebung für zwei Zuchtstiere - Standorte: Kleinschwaiger und Jelle: € 1.017,40
- Futtergeld für zwei Zuchtstiere an die Stierhalter: € 1.240,00
- Förderung künstliche Besamung für Rinder: € 2.225,00

In weiterer Folge haben Obmann Jankl Georg sen. sowie GF. Ebner Johann von der Viehzuchtgenossenschaft Feldkirchen und Umgebung einen aufschlussreichen Überblick über den Ankauf und die Haltung von Zuchtstieren gegeben. Herr Jankl hat darauf hingewiesen, dass es nicht einfach sei, einen Stierhalter zu finden und hat aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen empfohlen weiterhin einen „Gemeindestier“ über die Viehzuchtgenossenschaft zu halten.

Aufgrund der geringen Nachfrage bzw. Auslastung (lt. Aufzeichnung der Deckumlage € 299,00 für 23 Natursprünge im Jahr 2020 bei zwei Gemeindestieren) und der Tatsache, dass es in der Gemeinde Himmelberg ca. 20 private Zuchtstierhalter gibt, sind die anwesenden Ausschusssmitglieder der einstimmigen Meinung gewesen, ab 01. Jänner 2023 über die Viehzuchtgenossenschaft Feldkirchen und Umgebung nur mehr einen Zuchtstier beim Standort Mainhard Johannes vulgo Kleinschwaiger zu halten.

Weiters sind die Ausschusssmitglieder der einstimmigen Meinung gewesen, ab 01. Jänner 2023 eine Förderung für den Ankauf von einem Zuchtstier pro rinderhaltenden Betrieb, mit 20 % des Ankaufpreises, max. mit € 600,00, im Abstand von drei Jahren, zu gewähren. Als Voraussetzung für diese Förderung ist vom Rinderhalter ein Abstammungsnachweis und die Rechnung vorzulegen.

Danach wurde von der Obfrau festgehalten, dass in den letzten Jahren für Ziegen, Schweine und Schafe keine Beiträge für die künstliche Besamung und auch keine Förderung für die Vatertierhaltung geleistet wurden. Lt. Kärntner Tierzuchtgesetz haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass für das Decken der vorhandenen weiblichen Tiere die erforderlichen männlichen Zuchtstiere zur Verfügung stehen (ausgenommen Pferdezucht). Weiters ist die Gemeinde verpflichtet, den landwirtschaftlichen Betrieben einen Beitrag von € 5,00 je Samenportion bei Rindern und € 4,50 bei allen anderen Tieren zu den Samenkosten für die künstliche Besamung zu leisten.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig gewesen, ab 01. Jänner 2023

- im Abstand von zwei Jahren pro schaf- und ziegenhaltenden Betrieb den Ankauf von einem Zuchtwidder mit 40 % vom Ankaufpreis, max. € 260,00 sowie den Ankauf von einem Zuchtbock mit 40 % vom Ankaufpreis, max. € 360,00 zu fördern.

Die Obfrau hat darauf hingewiesen, dass diese Beträge sich an den durchschnittlichen Ankaufpreisen männlicher Zuchttiere bei Schafen und Ziegen lt. Auskunft des Kärntner Schaf- und Ziegenzuchtverbandes orientieren.

- allen landwirtschaftlichen Betrieben für die künstliche Besamung einen Beitrag zu den Samenkosten von € 4,50 je Samenportion bei Schafen, Ziegen und Schweinen, gegen Vorlage eines Nachweises zu gewähren.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

ab 01. Jänner 2023 nur mehr einen Zuchtstier über die Viehzuchtgenossenschaft Feldkirchen und Umgebung zu halten. Standort: Johannes Mainhard vulgo Kleinschwaiger.

Des Weiteren stellt der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

ab 01. Jänner 2023 den Ankauf von einem Zuchtstier pro rinderhaltenden Betrieb, mit 20 % des Ankaufpreises, max. mit € 600,00, im Abstand von drei Jahren, zu fördern. Als Voraussetzung für diese Förderung ist vom Rinderhalter ein Abstammungsnachweis und die Rechnung vorzulegen.

Des Weiteren stellt der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

ab 01. Jänner 2023 den Ankauf von einem Zuchtwidder und einem Zuchtbock pro schaf- und ziegenhaltenden Betrieb mit 40 % des Ankaufpreises, max. mit € 260,00, bei Schafen bzw. € 360,00 bei Ziegen, im Abstand von zwei Jahren, zu fördern.

Des Weiteren stellt der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

allen landwirtschaftlichen Betrieben für die künstliche Besamung einen Beitrag zu den Samenkosten von € 4,50 je Samenportion bei Schafen, Ziegen und Schweinen, gegen Vorlage eines Nachweises, zu gewähren.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesen Anträgen angeschlossen.

GR. Altmann fragt an, zu welchen Zahlungen bzw. Förderungen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet sei, was die Gemeinde zusätzlich leiste, und welche Kosten für die Gemeinde anfallen werden. GR. Mag. Schnitzer sowie der Amtsleiter erläutern daraufhin die gesetzlichen und freiwilligen Unterstützungen und gehen dabei nochmals auf die Besprechung mit Herrn DI Brunner von der Landwirtschaftskammer Kärnten ein. Beide betonen, dass eine Kostenschätzung schwierig sei, da man nicht wisse, wie viele Stiere in welchem Zeitabstand angeschafft werden. Auf die Frage von GR. Altmann, warum die Gemeinde Himmelberg noch einen „Gemeindestier“ halte, betont der Amtsleiter, dass dies

gesetzlich verpflichtend sei. Dies wird von GR. Altmann verneint, da es in anderen Gemeinden keinen „Gemeindestier“ gäbe. Vom Amtsleiter wird nochmals betont, dass dies gesetzlich verpflichtend sei, die Gemeinde sich zur Beschaffung und Haltung aber Dritter bedienen könne.

GR. Tillian bedankt sich bei GR. Mag. Schnitzer für die Vorbereitung dieses Punktes.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

15. Subventionsansuchen Jagdvereine

Berichterstatter: Obfrau GR. Mag. Melanie Schnitzer

Sowohl vom Jagdverein „Himmelberg I“ als auch vom Jagdverein „Tiebel Süd“ sind Subventionsansuchen eingegangen, die in der Ausschusssitzung behandelt wurden.

Von der Obfrau wurde vorgeschlagen beiden Jagdvereinen eine Förderung von € 2.000,00 zu gewähren.

GR. Tillian ist der Meinung gewesen, dass die Jagdvereine die angesuchten Subventionen, d.h. der Jagdverein Himmelberg I € 3.500,00 und der Jagdverein Tiebel Süd € 2.500,00, erhalten, da diese Vereine das erste Mal um eine Subvention angesucht haben und bisher auch keine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde erhalten haben.

GR. Schuss, GR. Rauch und GR. Huber waren mit dem Vorschlag von € 2.000,00 einverstanden.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

dem Jagdverein „Tiebel Süd“ und dem Jagdverein „Himmelberg I“ jeweils eine Subvention von € 2.000,00 zu gewähren.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

GR. Tillian betont, dass die freiheitliche Fraktion den Subventionsansuchen der Jagdvereine zu 100 % nachgekommen wäre. Es sei für ihn unverständlich, dass die Jagdvereine, die noch nie ein Subventionsansuchen gestellt haben, nicht den gesamten angesuchten Betrag erhalten, sondern dieser pauschal gekürzt werde, obwohl die Jagdgebiete unterschiedliche Flächenausmaße aufweisen. Trotzdem werden die Mitglieder der Fraktion dem Antrag zustimmen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

16. Antrag Maschinengemeinschaft Pichlern

Berichterstatter: Obfrau GR. Mag. Melanie Schnitzer

Vzbgm. Mainhard Johannes verlässt aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal. Statt ihm nimmt das Ersatzmitglied Reiner Robert an der Sitzung teil.

Von der Maschinengemeinschaft Pichlern wurde im April 2020 folgender Antrag gestellt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heimo Rinösl!

Die Maschinengemeinschaft Pichlern hat sich für den Kauf eines Erdbohrers für die Errichtung von Zaunanlagen entschieden. Dieses Gerät wird allen Landwirten und auch bei Bedarf als Dienstleistung für private Haushalte und Firmen gegen Miete zur Verfügung gestellt.

Wir als Maschinengemeinschaft bitten daher höflichst um die Übernahme der Investitionskosten in der Höhe von € 4.250,00 inkl. MwSt. Die laufenden Reparaturarbeiten werden von der Maschinengemeinschaft selbst getragen.

Mit der Bitte um positive Rückmeldung!“

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes mit

3 Pro Stimmen zu 2 Gegenstimmen den mehrheitlichen Antrag,
der Maschinengemeinschaft Pichlern für den Ankauf des Erdbohrgerätes € 2.125,00
(das sind 50 % des tatsächlichen Anschaffungswertes von € 4.250,00) zu gewähren.

Der Gemeindevorstand hat sich mit 3 Pro Stimmen zu 2 Gegenstimmen mehrheitlich dem Antrag angeschlossen.

Die Obfrau des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses, GR. Mag. Schnitzer, erläutert eingangs nochmals die Sachlage und wiederholt das Abstimmungsverhältnis des Ausschusses sowie des Gemeindevorstandes.

Auf Anfrage von GR. Altmann erläutert GR. Mag. Schnitzer, dass die Maschinengemeinschaft Pichlern aus 3 Personen bestehe und zählt diese namentlich auf.

GR. Altmann kritisiert die angedachte 50%ige Förderung, da für ihn drei Leute keine Maschinen- bzw. Bauerngemeinschaft bilden. Wenn drei Landwirte zusammen eine Kreissäge oder ein Güllefass kaufen würden, müsste man diese Anschaffung bei einer Antragstellung ebenfalls fördern. In anderen Gemeinden bestünden Bauerngemeinschaften aus weit mehr Mitgliedern. Teilweise würden sogar Vereine gegründet, deren Mitglieder einen Mitgliedsbeitrag leisten. Die Gemeinde unterstütze den Verein zusätzlich mit einer jährlichen Subvention. Das verstehe er unter einer Bauerngemeinschaft. Warum das in anderen Gemeinden funktioniere, in Himmelberg aber nicht, sei für ihn ein Rätsel. Außerdem würde sich die Anschaffung bei € 75,00 pro Stunde (Miete bei Verleih) in kürzester Zeit selbst amortisieren. Hier werde nicht zum Wohle der Gemeinde entschieden, sondern ausschließlich Klientelpolitik betrieben.

GR. Mag. Schnitzer betont, dass aus der Ausschussniederschrift hervorgehe, dass bei Gründung einer Maschinengemeinschaft der Ankauf eines Erdbohrgerätes unterstützt werde. Nun müsse das auch eingehalten werden.

GR. Altmann betont, dass eine Förderung lediglich in Aussicht gestellt wurde und merkt nochmals an, dass für ihn drei Personen keine Maschinengemeinschaft bilden. Des Weiteren kritisiert er, dass die Gemeinde den Ankauf zwar fördern solle, in weiterer Folge aber keinen Zugriff auf das Erdbohrgerät habe.

GR. Mag. Schnitzer merkt an, dass gerade dies, dass die Gemeinde mit dem Ankauf und der laufenden Verwaltung nichts zu tun habe, gewünscht wurde. Außerdem könne jede/r Gemeindegänger*in das Erdbohrgerät anmieten.

Genau deshalb betont GR. Altmann abermals, komme für ihn eine Förderung des Ankaufs nicht in Frage. Bei € 75,00 pro Stunde (Miete bei Verleih) amortisiere sich das angekaufte Gerät in kürzester Zeit von selbst. Wenn drei „Häuselbauer“ zusammen eine Mischmaschine kaufen und diese auch weitervermieten, könne man den Ankauf auch nicht fördern.

GR. Tillian merkt an, dass die Fraktion der FPÖ grundsätzlich der gleichen Meinung wie GR. Altmann sei, in einer Niederschrift des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses sei aber zum Nachlesen, dass man eine Förderung bei Ankauf des Erdbohrgerätes über eine Maschinengemeinschaft in Aussicht gestellt habe. Deshalb werde die FPÖ Fraktion für eine Förderung stimmen.

Der Gemeinderat schließt sich mit 10 Pro Stimmen zu 9 Gegenstimmen (Gegenstimmen: Bgm. Rinösl Heimo, Vzbgm. Roblek Johann, GR. Prislán Elke, GR. Altmann Helmut, EM. Doskocil Alexander, GR. Warmuth Andreas, GR. Schuß Dietmar, GR. Rauch Cornelia, GR. Ing. Zewell Helmut) mehrheitlich dem Antrag an.

Vzbgm. Mainhard Johannes nimmt wieder an der Sitzung teil.

17. Flurreinigungsaktion 2022

Berichterstatte: Obfrau GR. Mag. Melanie Schnitzer

Die letzte Flurreinigung hat im Mai 2019 stattgefunden. Deshalb soll im Frühjahr 2022 in Zusammenarbeit mit den Kultur-, Jagd- und Sportvereinen sowie freiwilligen Helfern wieder eine Flurreinigung durchgeführt werden.

Als Termin wurde der 23. April 2022 festgelegt. Eine Vorbesprechung mit den Vereinsobleuten soll ca. vierzehn Tage vorher stattfinden. Die Information über die Reinigungsaktion wird wieder mittels einer Postwurfsendung erfolgen. Anschließend werden alle Helfer zu einer Verköstigung durch die Freiwillige Feuerwehr Himmelberg eingeladen. Jeder Teilnehmer der Flurreinigung erhält einen Gutschein für eine Grillwurst mit Gebäck und für ein Getränk. Die Abrechnung mit der Gemeinde erfolgt über die Freiwillige Feuerwehr Himmelberg. Bereits im Vorfeld wurde mit dem Kommandanten, Herrn Andreas Puff, ein Preis von € 7,00 pro Gutschein vereinbart.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag

im Jahr 2022 eine Flurreinigung durchzuführen und die Kosten dafür zu übernehmen (Postwurfsendung, Ankauf Müllsäcke und Handschuhe, Verköstigung).

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

18. Gesunde Gemeinde - Gesundheitstag 2022

Berichterstatter: Obfrau GR. Elke Prislán

Am Samstag, **14. Mai 2022**, soll wieder ein Gesundheitstag organisiert werden.

Das Thema für den Gesundheitstag soll ***Wander(Wunder)bares Himmelberg*** lauten.

Die neue Wanderkarte der Gemeinde Himmelberg ist bereits fertig und auch online unter www.mapexplorer.com/himmelberg abrufbar.

Die Himmelberger Bevölkerung wird aufgerufen, sich 8 verschiedene Wanderwege auszusuchen und abzugehen. Wer dies machen möchte, bekommt beim Gesundheitstag eine Wanderkarte und eine Schildkappe ausgefolgt. Die Wanderungen müssen anhand von Fotos dokumentiert werden. Diese sind beim Gemeindeamt bis zum Herbstbauernmarkt abzugeben bzw. einzureichen. Beim Herbstbauernmarkt werden dann unter allen Teilnehmern wertvolle Sachpreise verlost.

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, den Gesundheitstag 2022 am 14. Mai 2022 in der Kulturhalle in Himmelberg durchzuführen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel in der Höhe von rund € 3.000,00 zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen (Ausnahme Funsportarten - sollen nicht am Gesundheitstag stattfinden).

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

19. Himmelberger Tage der Familie

Berichterstatter: Obfrau GR. Elke Prislán

Lignano Fahrt 2022 am 06.08.2022

Angebot von Reiseunternehmen Taferner: € 2.200,00

1x Reisebus - 57 Sitzplätze € 1.250,00 und 1x Reisebus - 34 Sitzplätze € 950,00

Abfahrt vom Festplatz in Himmelberg - 07.00 Uhr

Rückfahrt von Lignano - 19.00 Uhr

Selbstkostenbeitrag:

Kinder bis 14 Jahre € 10,00

Jugendliche bis 18 Jahre € 15,00

Erwachsene € 20,00

Kosten die von den Teilnehmern nicht gedeckt werden, werden von der „Gesunden Gemeinde“ übernommen

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, eine Lignanofahrt für Familien für das Jahr 2022 zu genehmigen und die finanziellen Mittel von rund € 1.000,00 zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

20. Schwimmkurs 2022

Berichterstatter: Obfrau GR. Elke Prislan

Auch heuer wird vom Land Kärnten für 18 Kinder wieder ein Gratisschwimmkurs organisiert. Jedoch sollen auch Kinder, für die die Kosten durch das Land Kärnten nicht übernommen werden, die Möglichkeit bekommen am Schwimmkurs teilzunehmen. Aus Erfahrung der letzten Jahre wurden in Himmelberg 35 bis 40 Kinder zum Schwimmkurs angemeldet. Die Kosten haben sich auf rund € 1.400,00 belaufen. Die Kosten für die zusätzlich angemeldeten Kinder sollen von der Gemeinde Himmelberg übernommen werden.

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, für Kinder, welche beim Gratisschwimmkurs vom Land Kärnten nicht berücksichtigt werden, die Kosten von rund € 1.400,00 zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

21. Blumenolympiade 2022

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johann Roblek

Nach 2021 wird die Gemeinde Himmelberg auch heuer wieder bei der Blumenolympiade 2022 teilnehmen. Die Vorgangsweise wird die Gleiche wie im Jahr 2021 sein. Die Teilnehmer der Blumenolympiade 2022 erhalten ein kleines Präsent im Wert von ca. € 20,00. Seitens der Fördergemeinschaft Garten werden die Unterlagen bezüglich der Durchführung der Blumenolympiade noch ausgesendet.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

bei der Blumenolympiade 2022 teilzunehmen, die Kosten für die Anmeldung zu übernehmen sowie für jeden Teilnehmer der Blumenolympiade 2022 ein kleines Präsent im Wert von ca. € 20,00 zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

22. Blumenvortrag 2022

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johann Roblek

Im Rahmen der Blumenolympiade 2022 soll, falls es die COVID-19-Maßnahmen zulassen, in der Volksschule Himmelberg wieder ein Blumenvortrag stattfinden. Genauere Informationen müssen noch von der Fördergemeinschaft Garten eingeholt werden.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

im Jahr 2022, wenn möglich, einen Blumenvortrag durchzuführen und für jeden Besucher ein Präsent zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

23. Sommerkonzerte 2022

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johann Roblek

Im heurigen Jahr sollen seitens der Gemeinde Himmelberg wieder die Kosten für vier Sommerkonzerte der Musikkapelle Himmelberg à € 400,00 übernommen werden. Die Gastwirte erhalten einen einmaligen Zuschuss von € 100,00 (pro Jahr) für ein stattgefundenes Konzert (Dämmer- oder Frühschoppen). Der musikalische Beitrag wird im Nachhinein über einen Antrag ausgefolgt.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

im Jahr 2022 die Kosten für vier Sommerkonzerte der Musikkapelle Himmelberg, á € 400,00, zu übernehmen und den Gastwirten der Gemeinde Himmelberg einen einmaligen musikalischen Beitrag von € 100,00 (pro Jahr) für einen Früh- oder Dämmerchoppen zu gewähren.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

24. Instandhaltungsprogramm Tiebel - 2022/2023

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johann Roblek

Nach einem Ortsaugenschein durch Herrn Ing. Weiß, Abteilung 12 - Wasserwirtschaft, Amt der Kärntner Landesregierung, hat am 16. Dezember 2021 eine Besprechung im Gemeindeamt Himmelberg stattgefunden. Dabei wurde festgelegt, dass in den Jahren 2022 und 2023 an mehreren Stellen entlang der Tiebel Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Diesbezüglich muss die Gemeinde Himmelberg um Aufnahme in das Instandhaltungsprogramm ansuchen. Dies erfolgte aufgrund terminlicher Vorgaben seitens des AKLR sowie in Absprache mit den Fraktionsführern bereits im Februar. Der Beschluss muss demnach nachgeholt werden.

Die geschätzten Kosten im Interessentenbereich der Gemeinde Himmelberg belaufen sich auf € 108.000,00, sofern sich kein weiterer Instandhaltungsbedarf ergibt. Für die Gemeinde Himmelberg belaufen sich somit die Kosten auf € 36.000,00 (Drittelfinanzierung - Bund, Land, Gemeinde).

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

in den Jahren 2022 und 2023 die vorgeschlagenen Instandhaltungsmaßnahmen entlang der Tiebel durchzuführen, das dafür notwendige Finanzierungsansuchen zu stellen sowie den notwendigen Finanzierungsvertrag abzuschließen sowie die finanziellen Mittel in der Höhe von € 36.000,00 zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

25. WVA Himmelberg - HB Tiebel - Ablöse und Entschädigung

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johann Roblek

Dieser Punkt wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2021 behandelt. Die geforderte Ablöse- bzw. Entschädigungssumme wurde vom Gemeinderat einstimmig abgelehnt. In der Zwischenzeit hat es konstruktive Gespräche zwischen dem Bürgermeister und dem Eigentümer gegeben, und man hat sich auf eine Ablöse- bzw. Entschädigungssumme in der Höhe von € 35.000,00 geeinigt (abzulösende Gesamtfläche 375 m² +

Flurentschädigung). Des Weiteren wird seitens der Gemeinde Himmelberg ein Servitut für die Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Flächen eingeräumt sowie im Zuge der Vermessung Mappenberichtigungen vorgenommen. Die Kosten der Vermessung, der Vertragserrichtung sowie der grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten der Gemeinde Himmelberg.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

als Ablöse- bzw. Entschädigungssumme für die Grundinanspruchnahme für den Bau des HB Tiebel II sowie die Verlegung von Rohrleitungen € 35.000,00 festzulegen sowie die Kosten für die Vermessung, Vertragserrichtung sowie grundbücherliche Durchführung zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

GR. Tillian bedankt sich beim Bürgermeister für seine Bemühungen hinsichtlich einer Lösungsfindung.

26. WVA Himmelberg - Einfriedung HB Tiebel I und II - Auftragsvergabe

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johann Roblek

Nach erfolgter Einigung hinsichtlich der Ablöse- bzw. Entschädigungssumme sind beide Hochbehälter (HB Tiebel I und II) einzufrieden. Diesbezüglich wurden vom Planungsbüro Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Andreas Rauch Angebote eingeholt.

Als Bestbieter ist die Firma H+S Zauntechnik GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit einer Angebotssumme von € 24.650,40 inkl. MwSt. hervorgegangen.

Von GV. DI (FH) Buttazoni und den weiteren Ausschussmitgliedern wurde kritisiert, dass die Firma Buttazoni hinsichtlich einer Angebotslegung nicht kontaktiert wurde.

Vom Amtsleiter wurde vorgeschlagen, dass der Firma Buttazoni vom Planungsbüro Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Andreas Rauch die Angebotsunterlagen zugesandt werden, und er bis zur Sitzung des Gemeindevorstandes ein Angebot nachreichen könne.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

vorbehaltlich der Abgabe eines Angebotes durch die Firma Buttazoni Stahlbau Gesellschaft m. b. H., die Firma H+S Zauntechnik GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit der Herstellung, Lieferung sowie Montage einer Einfriedung im Bereich der Hochbehälter Tiebel I und II zu beauftragen.

Mit E-Mail vom 18. März 2022 wurde seitens des Planungsbüros Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Andreas Rauch eine Preisanfrage mit den erforderlichen Informationen an die Firma Buttazoni gesandt. Mit E-Mail vom 22. März 2022 wurde von der Firma Buttazoni mitgeteilt, dass kein Angebot gelegt wird.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

27. WVA Himmelberg - Installationsarbeiten in Bauwerken - Auftragsvergabe

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johann Roblek

Zur Anbringung bzw. Installation der IDMs (induktive Durchflussmesser) in den Bauwerken der WVA Himmelberg (Pumpstationen und Hochbehälter) bedarf es Rohrlieferungen, Installations- und Montagearbeiten sowie Umbauarbeiten.

Diesbezüglich wurden vom Planungsbüro Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Andreas Rauch Angebote eingeholt.

Als Bestbieter ist die Firma Piplan Industrieanlagen Planungs- und Montage Ges.m.b.H., 9710 Feistritz an der Drau, mit einer Angebotssumme von € 52.972,80 inkl. MwSt. hervorgegangen.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

den Auftrag über die Edelstahlinstallationsarbeiten mit Rohrlieferung, Installations- und Montagearbeiten inkl. Montage der beigestellten IDM, für den Umbau in den Bauwerken der GWVA Himmelberg, an die Firma Piplan Industrieanlagen Planungs- und Montage Ges.m.b.H., 9710 Feistritz an der Drau, zu vergeben.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

28. WVA Himmelberg - vorgezogene Baumaßnahmen im Zuge der Sanierung der B95 - Ortsdurchfahrt

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johann Roblek

Gemäß einer bauörtlichen Besprechung mit Herrn Ing. Bernsteiner, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 - Straßenbauamt Klagenfurt, am 08. Februar 2022, ist die Sanierung der Ortsdurchfahrt mit Baubeginn ab August 2022 eingeplant. Zu diesem Zweck muss die Ausschreibung bis zum Mai 2022 erfolgen. Baumaßnahmen der Wasserversorgung können in diese Ausschreibung als eigene Obergruppe aufgenommen werden. Die Unterlagen dazu müssen bis spätestens Mai vollständig an das Amt der Kärntner Landesregierung übergeben werden.

Folgende Varianten stehen zur Auswahl:

Minimalvariante: mindestens erforderliche vorgezogene Baumaßnahme auf den BA05 sowie minimale Sanierung von Streckenschiebern und Hydranten (Leerrohre für Querungen, Trockenrohrleitung als Versorgungsleitung)

Vollsanierungsvariante: vollständige Sanierung durch Neubau von allen in der Bundesstraße bereits verlegten Leitungen und Anlagenteilen der Wasserversorgung zusätzlich zu den vorgezogenen Baumaßnahmen des BA05

Kosten Minimalvariante inkl. Planung: ca. € 115.000,00 - Förderung Bund und Land ca. € 38.000,00

Kosten Vollsanierungsvariante inkl. Planung: ca. € 270.000,00 - Förderung Bund und Land ca. € 89.000,00

Des Weiteren war zu entscheiden, ob die vorgezogenen Baumaßnahmen als tatsächlich vorgezogene Baumaßnahmen (Beginn mit BA05 innerhalb von 2 Jahren nach Baufertigstellung) durchgeführt werden oder als eigener Bauabschnitt (Umsetzung BA05 nicht binnen 2 Jahren vorgesehen).

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt Himmelberg vorgezogene Baumaßnahmen an der WVA Himmelberg vorzunehmen - Vollsanierungsvariante: vollständige Sanierung durch Neubau von allen in der Bundesstraße bereits verlegten Leitungen und Anlagenteilen der Wasserversorgung zusätzlich zu den vorgezogenen Baumaßnahmen des BA05 - und dafür die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die vorgezogenen Baumaßnahmen sollen als eigener Bauabschnitt durchgeführt werden.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

29. Tieblerweg - Auftragsvergabe Sanierung/Asphaltierung

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johannes Mainhard

Als direkte Folge der Durchführung des Vorhabens Sanierung WVA Himmelberg - BA 04 ist der „Tieblerweg“ (ab Bundesstraße B95 bis Schotterweg Richtung Pluch und bis Objekt nach Hochbehälter Tiebel neu) umfassend zu sanieren. Beginn und Fertigstellung der Bautätigkeiten in diesem Jahr. In der Gemeinderatssitzung am 28. Oktober 2021 wurde einstimmig die Sanierung sowie der Finanzierungsplan beschlossen.

Diesbezüglich wurden die Firmen Swietelsky AG, Porr Bau GmbH sowie STRABAG angeschrieben und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Von der Firma Swietelsky AG sowie der Firma Porr Bau GmbH wurden Angebote zeitgerecht abgegeben.

Swietelsky AG - Gesamtsumme netto: € 98.582,20

Porr Bau GmbH - Gesamtsumme netto: € 122.552,08

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, den Auftrag zur Sanierung des „Tieblerweges“ an die Swietelsky AG zu vergeben.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

30. Tieblerweg - Vermessung/Mappenberichtigung

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johannes Mainhard

Nach erfolgter Sanierung ist der asphaltierte Bereich des „Tieblerweges“ neu zu vermessen - Anpassung an den Naturbestand - und die dementsprechende Mappenberichtigung durchzuführen. Der Auftrag dafür soll an das Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Michael Raspotnig, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, vergeben werden.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, den Auftrag zur Vermessung des „Tieblerweges“ an das Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Michael Raspotnig, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, zu vergeben.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

31. Antrag auf Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johannes Mainhard

Mit Schreiben vom 17. September 2021 wurde bei der Gemeinde Himmelberg ein Ansuchen auf Übernahme einer Grundstücksfläche (Verkehrsfläche), Ausmaß ca. 380 m², in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg gestellt.

Es handelt sich dabei um eine Teilfläche der Parzelle Nr. 879/1, KG 72334 - Saurachberg. Die Teilfläche des Grundstücks soll kosten- und lastenfrei übergeben werden.

Dieser Antrag wurde bereits einmal gestellt und vom Gemeinderat in der Sitzung am 13. Dezember 2018 behandelt. Folgender Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, die im Ansuchen angeführte Teilfläche der Parzelle Nr. 879/1, KG 72334 - Saurachberg, in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg zu übernehmen. Dies erfolgt allerdings vorbehaltlich eines im Frühjahr 2019 nochmals stattfindenden Ortsaugenscheins durch den Amtsleiter und den Bautechniker der Gemeinde Himmelberg, bei welchem der Straßenzustand sowie der Zustand und die Funktionalität der Oberflächenentwässerung begutachtet werden. Eine funktionierende Entwässerung sowie ein guter Straßenzustand sind somit Voraussetzung für eine Übernahme der Teilfläche in das öffentliche Gut.

Der Sachverhalt wurde vom Amtsleiter in der Ausschusssitzung nochmals erläutert. Des Weiteren hat er angemerkt, dass aufgrund von damals stattfindenden Bauarbeiten und der danach einsetzenden Corona-Krise der Punkt nicht mehr weiter behandelt wurde.

Aufgrund des schlechten Straßenzustandes soll zusätzlich zum bestehenden Gemeinderatsbeschluss die Bedingung gestellt werden, dass für eine allfällige künftige Straßensanierung ein Interessentenbeitrag („Kärntner Schlüssel“) der Anrainer sowie der dahinter liegenden Grundstückseigentümer zu zahlen ist.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, dass ergänzend zum bestehenden Gemeinderatsbeschluss, für eine Übernahme der Teilfläche der Parzelle Nr. 879/1, KG 72334 - Saurachberg, in das öffentliche Gut, die zusätzliche Bedingung gestellt wird, dass die Anrainer sowie dahinter liegenden Grundstückseigentümer für eine etwaige künftige Sanierung einen Asphaltierungskostenbeitrag („Kärntner Schlüssel“) zahlen müssen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

32. BG Steindorf-Sallach-Manessen - Antrag auf Beihilfe für Instandsetzungsarbeiten

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johannes Mainhard

Mit Schreiben vom 26. Jänner 2022 hat die Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen um finanzielle Unterstützung für Instandhaltungsarbeiten angesucht.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister. Es wurden im Jahr 2021 Böschungsarbeiten laut beiliegender Rechnung von Herrn Christian Jakl, Manessen, durchgeführt. Für den Bereich der Gemeinde Himmelberg wurden 24 Stunden benötigt, daraus ergibt sich ein Betrag von € 1.080,00. Von der Firma Stichauner wurde der Abtransport Baum/Staudenschnitt lt. beiliegender Rechnung Nr. 211801 vom 05.05.2021 mit dem Betrag von € 924,00 erledigt. Es ergibt sich ein Gesamtbetrag von € 2.004,00. Wir ersuchen freundlichst um Gewährung einer Beihilfe. Auch im Jahr 2022 werden wiederum die notwendigen Instandhaltungsarbeiten durchgeführt.“

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, der Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen für im Jahr 2021 durchgeführte Instandhaltungsarbeiten eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.002,00 zu gewähren.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

33. Oberflächenentwässerung Tobitsch

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johannes Mainhard

Im Bereich der Grundstücke 445/2 sowie 445/9, KG 72326 - Pichlern, kommt es bei starken Regenfällen immer wieder zu Problemen hinsichtlich der Oberflächenentwässerung. Sowohl Straßenwasser (Tobitscherweg) als auch private Oberflächenwässer gelangen konzentriert in den Bereich dieser zwei Grundstücke und verursachen dementsprechende Schäden. Im Winter sowie im Frühjahr kommt es vor allem bei Tauwetter zur Vereisung einer privaten Verkehrsfläche.

Seitens einer Anrainerin wurde ein mündlicher Antrag hinsichtlich der Herstellung einer effizienten Oberflächenentwässerung durch die Gemeinde gestellt. Daraufhin wurde auch von Mitgliedern aller Fraktionen ein Ortsaugenschein durchgeführt.

Zusammen mit dem Techniker der VG Feldkirchen, Herrn Ing. Rindler, wurden vom Amtsleiter mehrere Ortsaugenscheine durchgeführt und schlussendlich eine sinnvolle bzw. effiziente Variante der Oberflächenentwässerung angedacht. Des Weiteren wurde von Herrn Ing. Rindler eine Kostenschätzung erstellt. Die Kosten würden sich netto auf ca. € 12.800,00 belaufen.

Gemäß § 42 - Kärntner Straßengesetz, in der geltenden Fassung, sind die Eigentümer der an eine öffentliche Straße angrenzenden Grundstücke verpflichtet, den Abfluss des Oberflächenwassers von der Straße zu dulden.

Die Ausschussmitglieder sind sich nach ausführlicher Diskussion einig gewesen, dass eine Lösung hinsichtlich der Oberflächenentwässerung gefunden werden müsse, diese könne aber nicht sein, dass eine Entwässerung ausschließlich auf Kosten der Gemeinde hergestellt werde. Außerdem würde die eigentliche bzw. ausschließliche Straßenentwässerung nicht das Hauptproblem darstellen.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, dem mündlichen Ansuchen nicht nachzukommen und seitens der Gemeinde Himmelberg keine Oberflächenentwässerung herzustellen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

34. Auflösung Kurzparkzone

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johannes Mainhard

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen vom 13. Juli 1990 wurde auf dem Parkplatz zwischen den Häusern Scherkl und der Raiffeisenkasse in Himmelberg (Mesnerhaus) eine Kurzparkzone verordnet.

Mittlerweile sind die Gründe für die damalige Verordnung weggefallen.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, die Kurzparkzone aufzulösen und einen dementsprechenden Antrag an die Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

35. Mittlerer Teuchenweg - Sanierung

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johannes Mainhard

Mit Schreiben vom 27. Juli 2021 hat ein Anrainer um Wiedervorlage seines Antrags vom 26. März 2015 angesucht.

Darin wird beantragt den „Mittleren Teuchenweg“ ab der ehemaligen Volksschule bis zum Waldrand nach der Liegenschaft vlg. Priebernig zu sanieren, zu asphaltieren und nachfolgend nach verfassungsgesetzlichen Kriterien bis längstens 31. Dezember 2023 in das öffentliche Gut zu übertragen.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, den „Mittleren Teuchenweg“ bis zum Waldrand nach der Liegenschaft vlg. Priebernig zu sanieren bzw. zu asphaltieren, vorbehaltlich der Zurverfügungstellung finanzieller Mittel durch das Land Kärnten sowie Zustimmung der Anrainer einen

Asphaltierungskostenbeitrag zu leisten („Kärntner Schlüssel“). Bei der darauffolgenden Vermessung sind die Flächen kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg zu übergeben.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

GR. Huber fragt nach, wie die weitere Vorgehensweise aussehe. Der Bürgermeister erläutert, dass über den Gemeinderatsbeschluss das Land Kärnten, Abteilung 10, Unterabteilung Agrartechnik, verständigt werde. Sobald die Maßnahme im Bauprogramm des Landes Kärnten aufgenommen werde, und die finanziellen Mittel bereitstehen, könne man eine Ausbauverhandlung ausschreiben.

36. Allfälliges

GV. Treffner fragt nach, wann es zu einer Sanierung der Zufahrtsstraße nach Tiffnerwinkl komme, da nach einem Wasserrohrbruch noch keine Sanierung stattgefunden habe. Der Amtsleiter erläutert, dass solche Sanierungsarbeiten im Zuge der Asphaltierung des Tieblerweges durchgeführt werden können. In diesem Fall sei dies aber Aufgabe der Wassergenossenschaft Nadling.

GR. Mag. Schnitzer kündigt die Obstbäume- und Beerensträucheraktion in Kooperation mit der KLAR sowie der Firma Teuffenbach an. Des Weiteren lädt sie alle Gemeinderatsmitglieder zum Mitmachen bei der Flurreinigung ein. Bezüglich der Sanierung der Ortsdurchfahrt fragt sie den Bürgermeister, ob es möglich wäre im Ortsgebiet einen Radweg anzulegen. Der Bürgermeister merkt an, dass er dies bei der nächsten Besprechung mit der Abteilung 9, AKLR, nachfragen werde. GR. Altmann hinterfragt die Sinnhaftigkeit eines Radweges im Ortsgebiet, wenn es vor und nach dem Ortsgebiet keinen Radweg gäbe.

GR. Mag. Schnitzer sowie EM. Ferlan fragen nach, inwieweit es Neuigkeiten hinsichtlich des in der letzten GR. Sitzung abgesetzten Tagesordnungspunktes „Ansuchen Kindergartenkinder- und Schülertransport“ gebe. Der Bürgermeister erläutert, dass dieser Punkt in der nächsten Sitzung behandelt werde, da man erst dann wisse, wie viele Kinder zum Transportieren seien, und welche Firma den Transport durchführen werde.

Vzbgm. Mainhard merkt an, dass ihm der Bürgermeister vor der Sitzung ein Schreiben des Bezirkshauptmannes Dr. Stückler überreicht habe. Bezüglich seines Vorwurfs gegenüber GR. Schuß, dass dieser vom Bezirkshauptmann eine Rüge hinsichtlich der Verschwiegenheitspflicht erhalten habe, ist im Schreiben folgendes angeführt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Herrn Gemeinderat Dietmar Schuß ist keine persönliche Rüge - es wurde ganz allgemein auf die Amtsverschwiegenheit hingewiesen - erteilt worden.“

Vzbgm. Mainhard entschuldigt sich bei GR. Schuß, dass er ihm die Qualifikation abgesprochen habe, behauptet aber immer noch, dass die Rüge seitens des Bezirkshauptmannes ausgesprochen wurde, er aber über diese Angelegenheit nicht mehr debattieren möchte.

GR. Schuß verweist auf das Schreiben des Bezirkshauptmannes und betont nochmals, dass er persönlich keine Rüge erhalten habe. Des Weiteren merkt er an, dass er die Entschuldigung akzeptiere und für ihn die Angelegenheit erledigt sei.

Der Bürgermeister bedankt sich nochmals für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 20.30 Uhr.

Hiermit wird bezeugt, dass die vorliegende Niederschrift den Beratungsverlauf der Sitzung und die gefassten Beschlüsse zutreffend wiedergibt.

Der Schriftführer



Zwei Mitglieder
des Gemeinderates



Der Bürgermeister

